

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

3. Juli 2018

INHALTLICHE ANPASSUNGEN IM NEUEN AARGAUER LEHRPLAN VOLKSSCHULE

Aargauer Lehrplan Volksschule

1. Ausgangslage

Der Kanton Aargau erlässt einen neuen Lehrplan für die Volksschule auf der Basis des Lehrplans 21 mit Anpassungen. Aufgrund von kantonseigenen Gesetzes- und Verordnungsgrundlagen sowie strukturellen Gegebenheiten ergeben sich Anpassungen in den einzelnen Lehrplanteilen. Davon sind insbesondere die Lehrplanteile Überblick, Grundlagen und einige Fachbereichslehrpläne betroffen. Zudem ergeben sich Anpassungen an einzelnen Kompetenzstufen. Im Folgenden werden die Änderungen im neuen Aargauer Lehrplan Volksschule im Vergleich zur Vorlage Lehrplan 21 aufgezeigt.

2. Anpassungen

Anpassungen gegenüber der Vorlage Lehrplan 21 sind mit dem Kantonswappen gekennzeichnet. Die gelben Markierungen verweisen auf Ergänzungen. Durchgestrichene Textstellen werden aus dem Lehrplan gestrichen.

2.1 Allgemein

- Die Bezeichnung des neuen Lehrplans lautet "Aargauer Lehrplan Volksschule". Dementsprechend wird der Begriff "Lehrplan 21" in Überschriften und Kopf- und Fusszeilen der Lehrplankapitel (Überblick, Grundlagen, Fachbereichs- und Modul Lehrpläne) ersetzt.
- Im Lauftext wird der Begriff "Lehrplan 21" mit "Lehrplan" ersetzt. In Textstellen, in welchen es sich explizit um die Lehrplan 21-Vorlage handelt, wird der Begriff beibehalten.
- Der Begriff "Fachbereiche" wird an entsprechenden Textstellen mit "Fächer und Fachbereiche" ersetzt.
- Das Titelblatt des Lehrplans und die Titelblätter der Lehrplanteile werden mit dem Logo des Kantons Aargau und der Beschriftung "Departement Bildung, Kultur und Sport" ergänzt.
- Mit dem Aargauer Wappen werden Anpassungen gegenüber der Vorlage Lehrplan 21 gekennzeichnet. Jedoch werden nicht alle Anpassungen gekennzeichnet, wenn es sich beispielsweise um kleinere textliche Anpassungen in den Lehrplanteilen handelt.
- Die Stundentafeln sind Teil des Lehrplans.

2.2 Lehrplanteil "Überblick"

Das Kapitel "Überblick" befindet sich unter folgendem Pfad: www.lehrplan.ch > Zur Vorlage des Lehrplans 21 > Überblick

Abbildung 1: Einleitung (Lehrplan 21, ergänzt)

Einleitung 	Der Kanton Aargau übernimmt im Grundsatz den Lehrplan 21 der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK). Anpassungen gegenüber der Vorlage Lehrplan 21 sind mit dem Kantonswappen gekennzeichnet. <i>Unterrichtssprache:</i> Gestützt auf das Schulgesetz § 12a ist die Unterrichtssprache im Kindergarten grundsätzlich Mundart. Die Unterrichtssprache in der Primarschule und in der Oberstufe ist grundsätzlich die Standardsprache. Der Regierungsrat regelt durch Verordnung, in welchen Lernsituationen im Kindergarten ausnahmsweise die Standardsprache beziehungsweise in welchen Unterrichtssequenzen in der Primarschule und in der Oberstufe ausnahmsweise Mundart verwendet werden kann. <i>Deutschschweizer Basisschrift:</i> Die teilverbundene Deutschschweizer Basisschrift ist verbindlich zu unterrichten. <i>Modul Politische Bildung:</i> Im dritten Schuljahr der Oberstufe wird <i>Politische Bildung</i> in der Stundentafel ausgewiesen. Der Kompetenzbereich RZG.8 <i>Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich dafür engagieren</i> des Fachbereichs <i>Räume, Zeiten, Gesellschaften</i> wird dem Modul <i>Politische Bildung</i> zugewiesen. In folgenden Fächern bzw. Fachbereichen erfolgen inhaltliche Anpassungen: • Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) • Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) • Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) • Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) • Musik (MU) Der Lehrplan beschreibt den bildungspolitisch legitimierten Auftrag der Gesellschaft an die Volksschule. Er legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest und ist ein Planungsinstrument für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden. Er orientiert Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, die Abnehmer der Sekundarstufe II, die Pädagogischen Hochschulen und die Lehrmittelschaffenden über die in der Volksschule zu erreichenden Kompetenzen. Das hier vorliegende Kapitel <i>Überblick</i> gibt den Lehrpersonen und allen anderen Nutzerinnen und Nutzern des Lehrplans einen Überblick über den Lehrplan, seinen Aufbau, seine Elemente und die darin festgelegten Verbindlichkeiten. Ausführlichere Informationen zu den pädagogischen und konzeptionellen Grundlagen des Lehrplans sind im Kapitel <i>Grundlagen</i> zu finden.
--	---

Abbildung 2: Verbindlichkeiten (Lehrplan 21, gestrichen)

Nicht-Erreichen der Grundansprüche 	Die Kompetenzen und Inhalte des Lehrplans gelten im Grundsatz für alle Kinder. Es wird aber auch mit dem Lehrplan so sein, dass trotz gutem Unterricht einzelne Schülerinnen und Schüler die Grundansprüche in einem oder mehreren Fachbereichen nicht erreichen. In diesem Fall ist es nötig, den Lernstand der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zu beurteilen und Fortschritte und Probleme im individuellen Lernprozess zu beobachten, so dass erfolgversprechende Fördermassnahmen eingeleitet werden können. Hierfür sind die kantonalen und allenfalls kommunalen Regelungen massgebend. Genügen diese Massnahmen nicht, können die Grundansprüche der Schülerinnen und Schüler im Einzelfall angepasst werden (Lernzielanpassungen).
--	--

Abbildung 3: Abkürzungen und Codes (Lehrplan 21, ergänzt)

Aargauer Eigenheiten		Das Aargauer Kantonswappen verweist auf Anpassungen gegenüber der Vorlage Lehrplan 21.
----------------------	---	--

Abbildung 4: Übergänge (Lehrplan 21, überarbeitet bzw. ergänzt)

Übergang Primarstufe zur Sekundarstufe I mit Grundanforderungen Übergang Primarschule - Realschule 	Zu Beginn der Sekundarstufe I können Lehrpersonen Lehrerinnen und Lehrer, die an der Realschule Schulen oder Niveaugruppen mit Grundanforderungen unterrichten, können an die Kompetenzstufen anschliessen, welche als Grundansprüche des 2. Zyklus gekennzeichnet sind. Sie können in der Regel davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler mindestens die Grundansprüche erreicht haben und bereits an weiterführenden Kompetenzstufen gearbeitet haben. In der Regel erfüllen die Realschülerinnen und Realschüler bis zum Ende der Volksschule Bis zum Ende des 3. Zyklus erreichen diese Schülerinnen und Schüler die Grundansprüche des 3. Zyklus. Sie erhalten zudem die Möglichkeit, gemäss ihren individuellen Möglichkeiten an weiterführenden Kompetenzstufen nach den Grundansprüchen des 3. Zyklus zu arbeiten.
Übergang Primarstufe zur Sekundarstufe I mit erweiterten Anforderungen Übergang Primarschule - Sekundarschule 	Lehrerinnen und Lehrer, die auf der Sekundarstufe I in Schulen oder Niveaugruppen mit erweiterten Anforderungen an der Sekundarschule unterrichten, können an die Kompetenzstufen anschliessen, die als Auftrag des 2. Zyklus gekennzeichnet sind. Sie können jedoch nicht davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler in allen Fachbereichen alle Kompetenzstufen des 2. Zyklus vollumfänglich beherrschen. Sie können in der Regel davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler an allen weiterführenden Kompetenzstufen des 2. Zyklus gearbeitet haben. In der Regel erfüllen die Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler bis Bis zum Ende der Volksschule erreichen die Schülerinnen und Schüler mindestens die Grundansprüche des 3. Zyklus und erreichen darüber hinaus viele der weiterführenden Kompetenzstufen. haben bereits vertieft an den weiterführenden Kompetenzstufen gearbeitet, die als Auftrag des 3. Zyklus bezeichnet sind. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sollten die weiterführenden Kompetenzstufen erreichen, die als Auftrag des 3. Zyklus bezeichnet sind. Weitere Differenzierungen und Festlegungen für ein mittleres Anforderungsniveau macht der Lehrplan 21 nicht. Bei Bedarf treffen die Kantone entsprechende Festlegungen.
Übergang Primarschule - Bezirksschule 	Lehrerinnen und Lehrer, die an der Bezirksschule unterrichten, können an die Kompetenzstufen anschliessen, die als Auftrag des 2. Zyklus gekennzeichnet sind. Sie können in der Regel davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler die meisten Kompetenzstufen des 2. Zyklus erfüllen. In der Regel erfüllen die Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler bis zum Ende der Volksschule die Grundansprüche des 3. Zyklus und erreichen darüber hinaus die allermeisten weiterführenden Kompetenzstufen.

2.3 Lehrplanteil "Grundlagen"

Das Kapitel "Grundlagen" befindet sich unter folgendem Pfad: www.lehrplan.ch > Zur Vorlage des Lehrplans 21 > Grundlagen

Abbildung 5: Lern- und Unterrichtsverständnis; Beurteilung (Lehrplan 21, gestrichen)

Summative Beurteilung (prozessabschliessend, bilanzierend) 	Summative Beurteilung richtet das Augenmerk auf den Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers nach Abschluss eines längeren Zeitraums (Lerneinheit, Semester, Schuljahr und Zyklus) und zieht Bilanz über die erworbenen Kompetenzen. Summative Beurteilung orientiert sich an den Zielsetzungen des Lehrplans und des Unterrichts. Zusammen mit Elementen der formativen Beurteilung sind die Ergebnisse der summativen Beurteilung Gegenstand von Elterngesprächen und werden im Zeugnis ausgewiesen. Die formalen Vorgaben zu Elterngesprächen, Beurteilungsverfahren und Zeugnissen werden kantonal geregelt und sind nicht Teil des Lehrplans 21.
Prognostische Beurteilung 	Prognostische Beurteilung ist für Laufbahnentscheide (Promotion, Selektion, Berufs- und Schulwahl) von Bedeutung. Sie fragt, ob die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an einem nächsten Abschnitt in der Bildungslaufbahn gegeben sind. Sie stützt sich ab auf Ergebnisse der summativen Beurteilung und bezieht im Sinne einer Gesamtbeurteilung Elemente der formativen Beurteilung, überfachliche Kompetenzen sowie weitere Persönlichkeitsdimensionen mit ein. Promotions- und Übertrittsverfahren werden kantonal geregelt und sind nicht Teil des Lehrplans 21.

Abbildung 6: Bildungsziele; Gesetzliche Grundlagen (Lehrplan 21, ersetzt)

Bildungsauftrag der Volksschule



~~Der Bildungsauftrag an die obligatorische Schule wird in der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) folgendermassen formuliert:~~

~~Art. 3 Grundbildung~~

~~¹ In der obligatorischen Schule erwerben und entwickeln alle Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen sowie kulturelle Identität, die es ihnen erlauben, lebenslang zu lernen und ihren Platz in der Gesellschaft und im Berufsleben zu finden.~~

~~² Während der obligatorischen Schule erwirbt jede Schülerin und jeder Schüler die Grundbildung, die den Zugang zur Berufsbildung oder zu allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II ermöglicht, insbesondere in den folgenden Bereichen: Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, Musik, Kunst und Gestaltung, Bewegung und Gesundheit.~~

~~³ Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten, beim Erwerb sozialer Kompetenzen sowie auf dem Weg zu verantwortungsvollem Handeln gegenüber Mitmenschen und Umwelt unterstützt.~~

Der Bildungsauftrag der Volksschule wird im Schulgesetz des Kantons Aargau (SAR 401.100) folgendermassen formuliert:

2.2 Volksschule

2.2.1 Gemeinsame Bestimmungen

§ 10 Aufgaben

¹ Die Volksschule vermittelt allen Schülerinnen und Schülern eine Grundausbildung.

² Sie legt die Basis für ein von gegenseitiger Achtung geprägtes Zusammenleben. Sie fördert die geistigen, emotionalen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten und Begabungen jedes einzelnen Kinds, unabhängig von seinem sozialen, kulturellen und religiösen Hintergrund.

2.4 Fachbereichslehrplan "Sprachen"

Der Fachbereichslehrplan "Sprachen" befindet sich unter folgendem Pfad: www.lehrplan.ch > Zur Vorlage des Lehrplans 21 > Sprachen

Anpassung zu Mundart – Standardsprache

Der Abschnitt zum Umgang mit Mundart – Standardsprache wird gemäss der Regelungen im Kanton Aargau angepasst.

Abbildung 7: Didaktische Hinweise; Deutsch; Umgang mit Mundart - Standardsprache (Lehrplan 21, ersetzt)

Umgang mit Mundart - Standardsprache 	Kinder bringen bereits Erfahrungen mit Mundart und Standardsprache mit. An diesen Erfahrungen knüpft die Volksschule an, um beide Sprachformen spielerisch zu erproben, das vorhandene Interesse an Sprachen zu verstärken sowie Gebrauch und Funktion von Mundart und Standardsprache zu reflektieren. Im Deutschunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler, Mundart und Standardsprache situationsangepasst, kreativ, sorgfältig und sprachlich korrekt anzuwenden. Die Unterrichtssprache im Kindergarten ist grundsätzlich Mundart. Mit Unterrichtssprache ist jene Sprache gemeint, in welcher die Lehrperson mit den Schülerinnen und Schülern des Kindergartens im Unterricht spricht. Mit Mundart sind alle deutschschweizerischen und diejenigen nichtschweizerischen Mundarten mit alemannischem Ursprung gemeint. Die Kinder sind frei in der Verwendung der Sprachform Mundart oder Standardsprache (Hochdeutsch). Einzelne Unterrichtssequenzen in Hochdeutsch sind möglich; sie sollen aber beschränkt sein auf Situationen mit klarem Bezug zur hochdeutschen Sprache (zum Beispiel Reime, Verse, Geschichten, Lieder, Rollenspiele). Wenn es die Voraussetzungen der Kinder erfordern, kann die hochdeutsche Sprache gezielt eingesetzt werden. Die Standardsprache soll dabei insbesondere im Zusammenhang mit folgenden beiden Grobzielen aus dem Bereich Sachkompetenz zum Einsatz kommen: – Begriffe aufbauen und differenzieren: Begriffe unterscheiden, zuordnen und richtig anwenden – Regeln der Umgangssprache erleben und anwenden: Mit Lauten und Worten experimentieren und spielen / Den Rhythmus der Sprache in Versen erleben Vorrangiges Ziel ist dabei die Vorbereitung auf die Unterrichtssprache in der Primarschule und das Wahrnehmen von Unterschieden zwischen Mundart und Standardsprache. Die Förderung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) kann in Standardsprache erfolgen. Im Unterricht in der Primarschule und Oberstufe ist grundsätzlich die Standardsprache (Hochdeutsch) zu verwenden. Die Lehrpersonen können Mundart im Unterricht gezielt einsetzen. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, Mundart in vereinzelter Sequenzen bewusst anzuwenden beispielsweise in Situationen mit klarem Bezug zu mundartlichen Vorgaben oder Situationen (Verse, Lieder, Texte oder Zitate in Mundart, Rollenspiele zur Auseinandersetzung mit ausserschulischen, in Mundart zu bewältigenden Alltagssituationen).
---	--

Anpassung zur Handschrift

Mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans wird die Deutschschweizer Basisschrift als zu unterrichtende teilverbundene Schrift in den Lehrplan aufgenommen.

Abbildung 8: Didaktische Hinweise; Deutsch (Lehrplan 21, überarbeitet)

Handschrift 	Die Schülerinnen und Schüler lernen, in einer persönlichen Handschrift leserlich und geläufig zu schreiben. Es wird empfohlen, zu Beginn eine teilverbundene Schrift zu unterrichten. Zu Beginn wird die teilverbundene Deutschschweizer Basisschrift unterrichtet. Darauf aufbauend entwickeln die Schülerinnen und Schüler eine persönliche Handschrift. Sie werden vom 1. Zyklus an für eine günstige Körperhaltung und optimale Abläufe des Schreibprozesses sensibilisiert.
--	--

2.5 Fachbereichslehrplan "Natur, Mensch, Gesellschaft"

Auf dem Schulportal des Kantons Aargau (www.schulen-aargau.ch) werden mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans Unterrichtshinweise zu ausser schulischen Angeboten zur Verfügung gestellt, welche sich für das Lernen ausserhalb der Schule anbieten. Die Verlinkung zu den einzelnen Angeboten erfolgt aus dem Schulportal.

Die Pädagogische Hochschule Fachhochschule Nordwestschweiz bietet auf ihrer Plattform Informationen zu ausser schulischen Lernorten an.

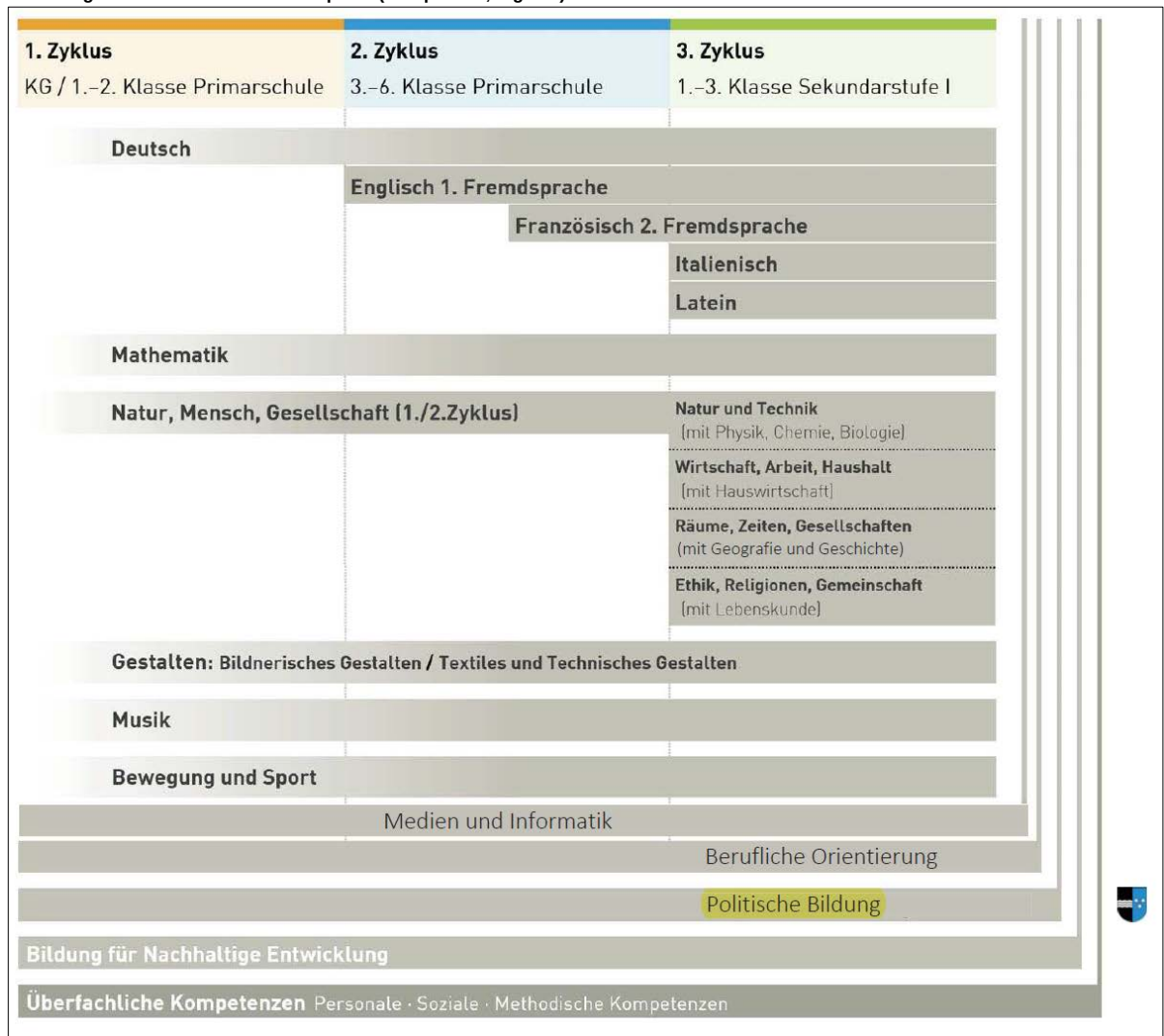
Abbildung 9: Natur, Mensch, Gesellschaft; Didaktische Hinweise; Unterricht gestalten (Lehrplan 21, ergänzt)

Ausserschulische Lernorte 	Die Verbindung von Lernen innerhalb und ausserhalb der Schule ist von zentraler Bedeutung. Da Manches nur ausserhalb der Schule sicht- und erlebbar ist, ist es wichtig, ausser schulische Lerngelegenheiten im Unterricht zugänglich zu machen und mannigfache Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit ihrer Umwelt in den Unterricht zu integrieren. Ausserschulische Lernorte sind dadurch gekennzeichnet, dass direkte Begegnungen und Erkundungen ermöglicht werden. Diese Begegnungen werden von der Lehrperson initiiert und begleitet. Dabei stehen entdeckende, forschende und problembezogene Zugangsweisen für die Erschliessung im Vordergrund. Ausserschulische Lernorte sind Örtlichkeiten, die extra zum Lernen aufgesucht werden. Dazu gehören: • Standorte in der naturnahen Umwelt (z.B. im Wald, an Fliessgewässern, auf einer Wiese, am Weiher; botanische und zoologische Gärten, Sternwarten), in einer kulturgeprägten Umgebung (z.B. Äcker, Rebberge, archäologische Stätten) oder in der gebauten Umwelt (z.B. in der Stadt, bei historischen Bauten, in Kirchen); • Betriebe, Anlagen, Arbeitsstätten, die durch Fachpersonen (z.B. Försterinnen und Förster, Wildhüterinnen und Wildhüter, Handwerkerinnen und Handwerker, Dienstleistende) betreut und erschlossen werden (z.B. Arbeitsstätten, Betriebe oder Anlagen für den Verkehr); • Begegnungsorte und Situationen mit Menschen ausserhalb der Schule, die Zugänge zur Alltagswelt und unserer Umwelt ermöglichen (z.B. mit älteren Menschen, Religionsgemeinschaften); • Einrichtungen mit spezifisch didaktischer Ausrichtung oder museumspädagogischen Angeboten (z.B. Museen, Ausstellungen, Lehrpfade, Produktionsbetriebe). Auf einer Plattform der Website der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz und auf der kantonalen Website wird auf Orte verwiesen, welche sich für das Lernen ausserhalb der Schule anbieten.
--	--

2.6 Modul "Politische Bildung"

Es wird ein neues Modul "Politische Bildung" geschaffen, analog zu den Modulen "Medien und Informatik" und "Berufliche Orientierung" (siehe nächste Seite).

Abbildung 10: Fachbereiche des Lehrplans (Lehrplan 21, ergänzt)



Das Modul setzt sich aus den Kompetenzen RZG.8.1, RZG.8.2 und RZG.8.3 des Kompetenzbereichs RZG.8 "Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich dafür engagieren" des Fachbereichs "Räume, Zeiten, Gesellschaften" (RZG) zusammen. Der Modullehrplan "Politische Bildung" befindet sich in der Beilage.

Dabei wird der Kompetenzbereich RZG.8 sowohl im Fachbereichslehrplan RZG, als auch im neuen Modullehrplan "Politische Bildung" abgebildet. "Politische Bildung" wird neu mit der Bezeichnung "PB.1" abgekürzt. Im Fachbereichslehrplan RZG wird zu den Kompetenzen RZG.8.1, RZG.8.2 und RZG.8.3 ein Querverweis gesetzt, welcher darauf hinweist, dass diese Kompetenzen dem Modul "Politische Bildung" zugewiesen sind (siehe nächste Seite).

Der Fachbereichslehrplan "Räume, Zeiten, Gesellschaften" befindet sich unter folgendem Pfad:
www.lehrplan.ch > Zur Vorlage des Lehrplans 21 > Natur, Mensch, Gesellschaft > Räume, Zeiten, Gesellschaften

Abbildung 11: Räume, Zeiten, Gesellschaften; Veranschaulicht am Beispiel von RZG.8.1 (Lehrplan 21, ergänzt)

 Vorangehende Kompetenz: NMG.10.3, NMG.10.4, NMG.10.5		Querverweise BNE - Politik, Demokratie und Menschenrechte PB.1.1
1. Die Schülerinnen und Schüler können die Schweizer Demokratie erklären und mit anderen Systemen vergleichen.		
<i>Geschichte: Politische Bildung</i> Die Schülerinnen und Schüler ...		
RZG.8.1		
3 	a » können darlegen, wie Demokratie entstanden ist, wie sie sich weiterentwickelt hat und sich von anderen Regierungsformen unterscheidet. ☐ Demokratie, Volkssouveränität, Machtbegrenzung, Bürgerrecht	
	b » können die drei Gewalten auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene unterscheiden und aufzeigen, welche Aufgaben sie lösen. ☐ Verfassung, Gewaltenteilung, Regierung, Parlament, Gericht	
	c » können wichtige Besonderheiten der Schweizer Demokratie sowie die daraus resultierenden Rechte und Pflichten erklären. ☐ Föderalismus, Volk, Gemeinde, direkte Demokratie, Initiative, Referendum, Parteien, Verbände	
	d » können zu aktuellen Problemen und Kontroversen Stellung beziehen, dabei persönliche Erfahrungen im schulischen und ausserschulischen Alltag einbeziehen und die Positionen begründen (z.B. Verhältnis von Staat und Wirtschaft, Siedlungsraumgestaltung).	

3. Anpassungen an Kompetenzstufen

Aargauspezifische Anpassungen gegenüber der Vorlage Lehrplan 21 erfolgen in Form von Ergänzungen sowie durch Streichungen im Bereich der verbindlichen Inhalte und bei den Beispielen. Die Änderungen sind marginal und ausgewogen, es ist keine zusätzliche Unterrichtszeit dafür notwendig.

Die Fachbereichslehrpläne sind unter folgendem Pfad einsehbar: www.lehrplan.ch > Zur Vorlage des Lehrplans 21

In folgenden Fächern bzw. Fachbereichen erfolgen Anpassungen:

Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)

- NMG.8.3.e, "Aargauer Landschaft im Wandel" als verbindlich aufgelistet
- NMG.9.3.d, "Römische Antike im Aargau" als verbindlich aufgelistet und als Ersatz für die Beispiele "China, Altes Ägypten, Römisches Imperium"
- NMG.9.3.e, "Habsburger" als Beispiel aufgeführt
- NMG.9.3.f, "Eroberung des Aargaus" als Ersatz des Beispiels "Eroberung der Waadt" aufgeführt
- NMG.10.1.e, Gruppe "oder in der Schulklasse" in der Kompetenzstufenbeschreibung ergänzt
- NMG.10.4.g, Umformulierung der Kompetenzstufe wie folgt: "Schülerinnen und Schüler können erkennen, welche Bedeutung der Bundesbrief von 1291 für das Recht und die Machtverteilung in jener Zeit hatte".
- NMG.10.5.d, "Schule/Gemeinde" als Ersatz für den Begriff "Nahraum"

Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG)

- RZG.2.3.c, "Im Aargau – dem Stadt- und Landkanton" als Beispiel aufgeführt
- RZG.2.4.b, Auswirkungen von Transport und Mobilität auf Mensch, Umwelt, Raumstrukturen am Beispiel des Kantons Aargau aufgeführt
- RZG.5.1.a, "Entstehung des Kantons Aargau" und "Revolution im Aargau" als verbindlich aufgelistet
- RZG.5.2.a, "Entwicklung des Aargaus vom Landwirtschafts- zum Industrie- und Technikkanton" als Beispiel aufgeführt
- RZG.5.3.c, "Heinrich Pestalozzi", "Heinrich Zschokke" als Beispiele aufgeführt
- RZG.6.2.b, "Industrialisierung im Aargau" als verbindlich aufgelistet

Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)

- WAH.4.4.b, "Aargauer Rezepte" als Beispiel aufgeführt

Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG)

- ERG.3.2.c, Geschichte des Judentums "im Kanton Aargau" in der Kompetenzstufenbeschreibung ergänzt
- ERG.3.2.d, "Fundamentalismus" und "Säkularismus" als Beispiele für religiöse bzw. weltanschauliche Standpunkte aufgeführt

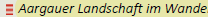
Musik (MU)

- MU.1.C.1.d, "Aargauer Liedgut" als Beispiel aufgeführt

3.1 Fachbereichslehrplan "Natur, Mensch, Gesellschaft"

NMG.8.3 e) "Aargauer Landschaft im Wandel" als verbindlich aufgelistet

Abbildung 12: Natur, Mensch, Gesellschaft (Lehrplan 21, ergänzt)

3. Die Schülerinnen und Schüler können Veränderungen in Räumen erkennen, über Folgen von Veränderungen und die künftige Gestaltung und Entwicklung nachdenken.		Querverweise BNE - Natürliche Umwelt und Ressourcen
<i>Raumveränderungen, Raumentwicklung</i> NMG.8.3 Die Schülerinnen und Schüler ...		
1		
a	» können Veränderungen in der eigenen Umgebung über einen längeren Zeitraum beobachten und dokumentieren (z.B. durch Bauen und Umgestalten im eigenen Quartier, an einem vertrauten Ort in der Natur über mehr als eine Jahreszeit hinweg).	
2	b » können wahrnehmen, beschreiben und darüber nachdenken, wie Menschen z.B. durch das Wohnen, die Produktion von Nahrungsmitteln, das Unterwegs-Sein, die Freizeitgestaltung unsere Umgebung und unseren Lebensraum gestalten und verändern. c » können für die Gestaltung des Lebensraumes eigene Wünsche und Anliegen benennen, Ideen und Perspektiven entwickeln und dazu Stellung nehmen (z.B. auf dem Schulhausareal, in der Wohnumgebung, Vorhaben zur Sicherheit im Verkehr, zur Gestaltung von Freizeiträumen, Schutz von Naturräumen).	
	d » können ausgehend von Spuren im Raum sowie von Informationen (z.B. Bilder, Berichte, Gespräche mit älteren Menschen) Veränderungen in der eigenen Wohnumgebung erfassen und Vergleiche zwischen früher und heute anstellen.	
	e » können über die Auswirkungen von Veränderungen im Raum für die Menschen und die Natur nachdenken (z.B. im Verkehr, bei Freizeitanlagen, an Gewässern) und über Gestaltungs- und Verhaltensmöglichkeiten in der Zukunft nachdenken. 	

- NMG.9.3 d) "Römische Antike im Aargau" als verbindlich aufgelistet und als Ersatz für die Beispiele China, Altes Ägypten, Römisches Imperium
- e) "Habsburger" als Beispiel aufgeführt
- f) "Eroberung des Aargaus" als Ersatz des Beispiels "Eroberung der Waadt" aufgeführt

Abbildung 13: Natur, Mensch, Gesellschaft (Lehrplan 21, überarbeitet)

3. Die Schülerinnen und Schüler können verstehen, wie Geschichte aus Vergangenheit rekonstruiert wird.		Querverweise EZ - Zeitliche Orientierung (3) EZ - Fantasie und Kreativität (6)
<i>Geschichte als Rekonstruktion von Vergangenheit</i> Die Schülerinnen und Schüler ...		
1	a » können das Prinzip von Geschichten und ihren typischen Aufbau verstehen (z.B. eine Geschichte hat einen Anfang, eine Mitte und einen Schluss; sie besteht aus einer Handlung mit verschiedenen Personen).  Aufbau einer Geschichte	
	b » können aus Ruinen oder Bauten Vorstellungen entwickeln, wie diese in der Vergangenheit ausgesehen haben (z.B. Burgen, Höhlen, alte Häuser).  Ruine	
	c » können aus Funden und alten Gegenständen (z.B. Objekte in Museen, prähistorische Felsmalereien) Vorstellungen über das Leben einer früheren Gesellschaft gewinnen (z.B. Steinzeit, Römer, Spätmittelalter).  Ausgrabung, Fundstück	
	d » können sich aus Geschichten, Erzählungen, Bildern ein Bild über eine vergangene Kultur machen (z.B. China, Altes Ägypten, Römisches Imperium).  Römische Antike im Aargau	MI.1.2.c 
2	e » können sich aus Sachtexten, Karten, Quellen ein differenziertes Bild einer historischen Epoche (<i>z.B. die Habsburger</i>) erarbeiten.  Sachtext, Karte, Quelle	MI.1.2.e 
	f » können verstehen, dass man ein historisches Ereignis in unterschiedlicher Weise erzählen kann (z.B. Eroberung der Waadt <i>des Aargaus</i> , Eroberung Amerikas).	
	g » können verstehen, dass unterschiedliche Sichtweisen von Vergangenheit mit aktuellen Interessen in Zusammenhang stehen (z.B. Alte Eidgenossenschaft).	

NMG.10.1 e) Gruppe "oder in der Schulklasse" in der Kompetenzstufenbeschreibung ergänzt

Abbildung 14: Natur, Mensch, Gesellschaft (Lehrplan 21, ergänzt)

1. Die Schülerinnen und Schüler können auf andere eingehen und Gemeinschaft mitgestalten.		Querverweise BNE - Politik, Demokratie und Menschenrechte EZ - Eigenständigkeit und soziales Handeln [9]
<i>Gemeinschaft und Konflikte</i> NMG.10.1 Die Schülerinnen und Schüler ...		
1	a	» können Erfahrungen von Zusammenleben beschreiben und Möglichkeiten für gelungenes Zusammenleben formulieren (z.B. Rücksicht nehmen, miteinander feiern).
	b	» können in Konflikten angeleitet eigene Bedürfnisse und Befindlichkeiten formulieren und jene von anderen wahrnehmen.  Gesprächsregeln, Mobbing
	c	» können Vorschläge für eine faire Konfliktlösung äussern und sich an Abmachungen halten.  Klassenregeln, Vertrag
2	d	» können gemeinschaftsfördernde Aktivitäten in der Klasse vorschlagen und umsetzen sowie Mitverantwortung für das Wohlergehen aller übernehmen (z.B. Ordnung im Klassenzimmer, wertschätzender Umgang miteinander).
	e	» lernen, Konflikte in der Gruppe oder in der Schulklasse fair zu lösen und können verschiedene Strategien anwenden (z.B. Schlichtung, Abstimmung, Konsens). 
	f	» können sich in andere Menschen hinein versetzen und deren Gefühle, Bedürfnisse und Rechte respektieren und sich für sie einsetzen (z.B. bei Streit, Mobbing).
▶ Nachfolgende Kompetenz: ERG.5.4, ERG.5.6		

NMG.10.4 g) Umformulierung der Kompetenzstufe wie folgt: "Schülerinnen und Schüler können erkennen, welche Bedeutung der Bundesbrief von 1291 für das Recht und die Machtverteilung in jener Zeit hatte."

Abbildung 15: Natur, Mensch, Gesellschaft (Lehrplan 21, überarbeitet)

4. Die Schülerinnen und Schüler können das Verhältnis von Macht und Recht in Gegenwart und Vergangenheit verstehen.		Querverweise BNE - Politik, Demokratie und Menschenrechte EZ - Eigenständigkeit und soziales Handeln [9]
<i>Macht und Recht</i> NMG.10.4 Die Schülerinnen und Schüler ...		
1	a	» können Prinzipien der Entscheidungsfindung beispielhaft verstehen und in der Klasse anwenden (z.B. Los, Einstimmigkeit, Autorität, Delegation, Schlichtung).  Mehrheit, Schiedsrichter
	b	» können verantwortungsvoll über andere bestimmen (z.B. Chef/in sein) und sich im Team an Anweisungen halten.
2	c	» können anhand von exemplarischen Situationen (z.B. aus Geschichten, aus Märchen, aus dem Alltag) erkennen, wer Macht ausübt und wie Machtmissbrauch begegnet wird.  Macht
	d	» können Sanktionen in Zusammenhang mit vorher bekannten Regeln bringen.  Prinzip: Strafe für eine Übertretung soll vorher bekannt sein
2	e	» können über Sanktionen bei Regelverletzungen hinsichtlich ihrer Verhältnismässigkeit nachdenken.  Prinzip der Verhältnismässigkeit

(Fortsetzung der Kompetenzstufen zu NMG.10.4 auf der nächsten Seite)

f	» können die Verteilung von Macht an einem geschichtlichen Beispiel erklären (z.B. Altes Ägypten, Römisches Imperium, Zunftverfassung) und Modelle von Macht unterscheiden. ■ Monarchie, Demokratie	
g	» können den Weg von einer familienrechtlichen Gesellschaft zu einem Territorialrecht mit rechtstaatlichen Ansätzen erkennen (z.B. Innerschweizer Eidgenossenschaft). ■ Bundesbrief 1291 können erkennen, welche Bedeutung der Bundesbrief von 1291 für das Recht und die Machtverteilung in jener Zeit hatte.	
h	» können das Entstehen von staatlichen Strukturen an einem Beispiel nachvollziehen. ■ Eidgenossenschaft im 13.-15. Jahrhundert	
i	» können das Ineinandergreifen von Wirtschaft, Politik und Recht an einem Beispiel erkennen (z.B. Alte Eidgenossenschaft und Alpenpässe).	

► Nachfolgende Kompetenzen: RZG.5.1, RZG.8.1, RZG.8.2, RZG.8.3

NMG.10.5 d) "Schule/Gemeinde" als Ersatz für Nahraum

5.	Die Schülerinnen und Schüler können eigene Anliegen einbringen sowie politische Prozesse erkennen.	Querverweise BNE - Politik, Demokratie und Menschenrechte EZ - Eigenständigkeit und soziales Handeln (9)
1	<i>Politische Handlungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler ... a » können sich für die eigenen Interessen einsetzen und die Möglichkeiten zur aktiven Mitsprache wahrnehmen (z.B. im Morgenkreis, im Klassenrat). b » können sich stellvertretend für die Interessen anderer einsetzen (z.B. im Schülerrat). ≡ Prinzip der Delegation c » können politische Prozesse an einem aktuellen Beispiel nachvollziehen. d » können an einem politischen Prozess aus dem Nahraum der Schule oder Gemeinde die Phasen und die Möglichkeiten der Mitwirkung erkennen. ≡ Problemdefinition, Meinungsbildung, Lösungssuche, Entscheid, Bewertung e » können Rechte und Pflichten von Individuen in unserer Gesellschaft nennen. ≡ Schulpflicht, Kinderrechte	
2	Nachfolgende Kompetenzen: ERG.5.6, RZG.3.3, RZG.8.1, RZG.8.2	

3.2 Fachbereichslehrplan "Räume, Zeiten, Gesellschaften"

RZG.2.3 c) "Im Aargau – dem Stadt- und Landkanton" als Beispiel aufgeführt

Abbildung 17: Räume, Zeiten, Gesellschaften (Lehrplan 21, ergänzt)

◀ Vorangehende Kompetenzen: NMG.7.4, NMG.8.1, NMG.8.2, NMG.8.3		Querverweise	
3. Die Schülerinnen und Schüler können die Dynamik in städtischen und ländlichen Räumen analysieren.			
Geografie: Dynamik in Stadt und Land			
Die Schülerinnen und Schüler ...			
3	a	» können ihre Vorstellungen von städtischen und ländlichen Räumen (z.B. im Aargau - dem Stadt- und Landkanton) darstellen, mit anderen vergleichen und hinterfragen.	
	b	» können Merkmale und Funktionen von städtischen und ländlichen Räumen erkennen und vergleichen. ☐ Zentrums-, Erholungs-, Wohnfunktion, Bevölkerungsverteilung, Nationalitäten	
	c	» können Entwicklungen und Veränderungen in städtischen und ländlichen Räumen untersuchen und benennen. ☐ Agglomeration, Siedlungsentwicklung, Verstädterung, Landflucht, Push/Pullfaktoren, Segregation	
	d	» können Wechselwirkungen zwischen städtischen und ländlichen Räumen hinterfragen und daraus resultierende Auswirkungen auf Mensch und Umwelt ableiten.	BNE - Politik, Demokratie und Menschenrechte

RZG.2.4 b) Auswirkungen von Transport und Mobilität auf Mensch, Umwelt, Raumstrukturen am Beispiel des Kantons Aargau aufgeführt

Abbildung 18: Räume, Zeiten, Gesellschaften (Lehrplan 21, ergänzt)

◀ Vorangehende Kompetenzen: NMG.7.3, NMG.8.2		Querverweise
4. Die Schülerinnen und Schüler können Mobilität und Transport untersuchen.		BNE - Natürliche Umwelt und Ressourcen
<i>Geografie: Mobilität und Transport</i> Die Schülerinnen und Schüler ...		
RZG.2.4		
3	a	» können an Beispielen aus der Schweiz und im weltweiten Kontext die Entwicklung des Transports von Personen und Gütern, sowie die Entwicklung der Nachrichtentechnik analysieren.
	b	» können die Auswirkungen von Transport und Mobilität auf Mensch, Umwelt und Raumstrukturen (<i>z.B. im Kanton Aargau</i>) untersuchen und benennen.  öffentlicher Verkehr, Individualverkehr 
	c	» kennen Kriterien für ein nachhaltiges und sicheres Mobilitätsverhalten und können diese für die Reflexion des eigenen Mobilitätsverhaltens anwenden.

RZG.5.1 a) "Entstehung des Kantons Aargau" und "Revolution im Aargau" als verbindlich aufgelistet

Abbildung 19: Räume, Zeiten, Gesellschaften (Lehrplan 21, ergänzt)

◀ Vorangehende Kompetenzen: NMG.10.4, NMG.9.2		Querverweise
1.	Die Schülerinnen und Schüler können Entstehung und Entwicklung der Schweiz erklären.	
Geschichte: Schweizer Geschichte Die Schülerinnen und Schüler ...		
RZG.5.1		
3	a » können wichtige Ereignisse aus Entstehung und Entwicklung der Eidgenossenschaften kurz erklären und berühmten Bildern zuordnen. ■ Ursprungsmythen, Eidgenossenschaften, Gegensatz Stadorte-Landorte, Konfessionelle Spaltung, <i>Entstehung des Kantons Aargau, Revolution im Aargau</i>	
	b » können Entstehung und Entwicklung der Schweiz als Bundesstaat schildern und in einen europäischen Zusammenhang stellen. ■ Helvetik, Bundesstaat, Nation	BNE - Politik, Demokratie und Menschenrechte
	c » können zu einem wichtigen Ereignis der Schweizer Geschichte im 20. Jahrhundert Ursachen, Verlauf und Folgen aufzeigen. ■ Schweiz während der Zeit der Weltkriege; Landesstreik; Schweiz im Kalten Krieg, in der Hochkonjunktur; Frauenstimmrecht	ERG.3.2.c
	d » können zu ausgewählten Veränderungen in der Schweiz der letzten 200 Jahre selbstständig Materialien finden und damit die Veränderungen veranschaulichen (z.B. Umwelt, Alltag, Geschlecht, Migration, Religion).	MI.1.3.f ERG.3.2.c

RZG.5.2 a) "Entwicklung des Aargaus vom Landwirtschafts- zum Industrie- und Technikkanton" als Beispiel aufgeführt

Abbildung 20: Räume, Zeiten, Gesellschaften (Lehrplan 21, ergänzt)

2. Die Schülerinnen und Schüler können aufzeigen, wie Menschen in der Schweiz durch wirtschaftliche Veränderungen geprägt werden und wie sie die Veränderungen gestalten.		Querverweise BNE - Wirtschaft und Konsum WAH.1.2
Geschichte: Schweizer Geschichte Die Schülerinnen und Schüler ...		
RZG.5.2		
3		
	a » können die Entwicklung der Erwerbssektoren am Beispiel der Schweiz aufzeigen und erläutern (z.B. Veränderungen der Anzahl Bauernhöfe in der Schulgemeinde, Entwicklung der Anzahl Beschäftigten in den drei Erwerbssektoren im 19. und 20. Jahrhundert in der Schweiz, <i>Entwicklung des Aargaus vom Landwirtschafts- zum Industrie- und Technikkanton</i>). ➡ Wandel von der Agrar- zur Industrie- und zur Dienstleistungsgesellschaft, Schweiz als Auswanderungs- und Einwanderungsland	
	b » können die Veränderung eines Berufs im Laufe der Zeit darstellen (z.B. mit Bild-, Textquellen). ➡ Technischer Fortschritt	
	c » können Auswirkungen von wirtschaftlichen Veränderungen auf einzelne Menschen erklären (z.B. Technisierung, Inflation, Hochkonjunktur, Energieknappheit).	

RZG.5.3 c) "Heinrich Pestalozzi", "Heinrich Zschokke" als Beispiele aufgeführt

Abbildung 21: Räume, Zeiten, Gesellschaften (Lehrplan 21, ergänzt)

 Vorangehende Kompetenz: NMG.9.2		Querverweise	
3. Die Schülerinnen und Schüler können das Alltagsleben von Menschen in der Schweiz in verschiedenen Jahrhunderten vergleichen.			
<i>Geschichte: Schweizer Geschichte</i> Die Schülerinnen und Schüler ...			
3 	a	» können die Veränderungen eines Ortes im Verlaufe der Zeit dokumentieren und erklären (z.B. Schulhaus, Dorfplatz, Stadtbild, Strasse, Tal).  Schulgeschichte, Orts- und Regionalgeschichte	
	b	» können einzelne Aspekte des Alltagslebens aus verschiedenen Zeiten vergleichen und Ursachen von Veränderungen benennen (z.B. Wohnen, Ernährung, Freizeit).  Alltagsgeschichte	
	c	» können einzelne Schweizerinnen und Schweizer porträtieren, die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Zusammenlebens oder der sozialen Gerechtigkeit in der Schweiz und der Welt geleistet haben (z.B. <u>Heinrich Pestalozzi</u> , <u>Heinrich Zschokke</u> , Niklaus von Flüe, Huldrych Zwingli, Guillaume-Henri Dufour, Alfred Escher, Emilie Kempin-Spyri, Henry Dunant, Marie Heim-Vögtlin, Robert Grimm, Denis de Rougemont, Henri Guisan, Gertrud Kurz, Emilie Lieberherr).  Kulturelle und religiöse Minderheiten, Gerechtigkeit, Zivilcourage	BNE - Kulturelle Identitäten und interkulturelle Verständigung 
	d	» können eine Quelle oder eine Darstellung zum Alltag eines Menschen in der Schweiz in einer Bibliothek oder einem Archiv finden, lesen und analysieren (z.B. zu Familie, Gesundheit, Mobilität).	MI - Recherche und Lernunterstützung

RZG.6.2 b) "Industrialisierung im Aargau" als verbindlich aufgelistet

Abbildung 22: Räume, Zeiten, Gesellschaften (Lehrplan 21, ergänzt)

 Vorangehende Kompetenz: NMG.9.3		Querverweise
2.	Die Schülerinnen und Schüler können Kontinuitäten und Umbrüche im 19. Jahrhundert charakterisieren.	
<i>Geschichte: Weltgeschichte</i> Die Schülerinnen und Schüler ...		
RZG.6.2		
3	a » können Ursachen und Folgen der Französischen Revolution erklären.  Ständegesellschaft; Französische Revolution: Freiheit, Gleichheit	
	b » können zu einem Aspekt der Industrialisierung verschiedene Informationen finden und miteinander vergleichen (z.B. ein Bild, eine Textquelle, ein Erlebnisbericht zur Dampfmaschine).  Industrialisierung <i>im Kanton Aargau</i> , Soziale Frage, Kinderarbeit	MI - Recherche und Lernunterstützung 
	c » können mit vorgegebenen Materialien eine kurze, historisch sachgerechte Geschichte zum 19. Jahrhundert erzählen.  Imperialismus, Kolonialismus, Nationalismus	BNE - Politik, Demokratie und Menschenrechte
	d » können Materialien zu Erfindungen und Entdeckungen im 19. Jahrhundert erschliessen und damit Ursache, Verlauf und Wirkung der Veränderung darstellen.	MI - Recherche und Lernunterstützung

3.3 Fachbereichslehrplan "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt"

WAH.4.4 b) "Aargauer Rezepte" als Beispiel aufgeführt

Abbildung 23: Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (Lehrplan 21, ergänzt)

 Vorangehende Kompetenz: NMG.1.3		Querverweise
4.	Die Schülerinnen und Schüler können Nahrung unter Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte zubereiten.	
<i>Nahrungszubereitung</i> Die Schülerinnen und Schüler ...		
3	a	» können im Umgang mit Nahrung die Wirkung von Mikroorganismen berücksichtigen (z.B. Haltbarkeit, Hygiene, Zubereitung).  Hygiene im Umgang mit Nahrungsmitteln, Mikroorganismen
	b	» können Gerichte mithilfe eines Rezeptes selbstständig zubereiten (z.B. <i>Aargauer Rezepte</i>). 
	c	» können Eigenschaften von Nahrungsmitteln bei der Verarbeitung und Zubereitung berücksichtigen (z.B. Erhalt von Geschmack, Konsistenz, Nährwert; Veränderung durch Temperatur, Wasser, Fett).  Nahrungsmittelgerechte Zubereitung
	d	» können Gerichte unter Berücksichtigung von gesundheitlichen und ökologischen Aspekten auswählen und zubereiten (z.B. Energie- und Nährwert von Nahrungsmitteln, nährstofferhaltende Zubereitung, saisonale Nahrungsmittel).
	e	» können Mahlzeiten situationsangepasst planen und zubereiten (z.B. wenig Zeit für die Nahrungszubereitung, Berücksichtigung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten, vorhandene Nahrungsmittel verwerten, finanzielle Möglichkeiten).  Mahlzeitenplanung

3.4 Fachbereichslehrplan "Ethik, Religionen, Gemeinschaft"

ERG.3.2 c) Geschichte des Judentums "im Kanton Aargau" in der Kompetenzstufenbeschreibung ergänzt

d) "Fundamentalismus" und "Säkularismus" als Beispiele für religiöse bzw. weltanschauliche Standpunkte aufgeführt

Abbildung 24: Ethik, Religionen, Gemeinschaft (Lehrplan 21, ergänzt)

◀ Vorangehende Kompetenz: NMG.12.1 2. Die Schülerinnen und Schüler können Rolle und Wirkungen von Religionen und Religionsgemeinschaften in gesellschaftlichen Zusammenhängen einschätzen. <i>Rolle und Wirkungen von Religion</i> Die Schülerinnen und Schüler ...		Querverweise	
		BNE - Politik, Demokratie und Menschenrechte	
ERG.3.2			
3	a	» erkunden eine soziale oder kulturelle Einrichtung (z.B. gemeinnützige Einrichtung, Schule, Friedhof, Kloster, Veranstaltung) und können anhand deren Geschichte den religiösen Hintergrund erkennen.	
	b	» können positive, ambivalente und negative Wirkungen von Religion einschätzen (z.B. soziale Netze, Integration, Meinungsbildung, Orientierung, Fundamentalismus).	
	c	» können an der Geschichte des Judentums <i>im Kanton Aargau</i> , in der Schweiz und Europa Erfahrungen religiöser und kultureller Minderheiten exemplarisch aufzeigen. ▢ Diaspora, Identität, Toleranz, Emanzipation, Antisemitismus, Schoah/Holocaust, öffentliche Anerkennung, Zionismus	RZG.5.1.c RZG.5.1.d 
	d	» können aktuelle Debatten auf religiöse bzw. weltanschauliche Standpunkte (<i>z.B. Fundamentalismus, Säkularismus</i>) und diskriminierende Zuschreibungen untersuchen.	

3.5 Fachbereichslehrplan "Musik"

MU.1.C.1 d) "Aargauer Liedgut" als Beispiel aufgeführt

Abbildung 25: Musik (Lehrplan 21, ergänzt)

1. Die Schülerinnen und Schüler können Lieder aus verschiedenen Zeiten, Stilarten und Kulturen singen und verfügen über ein vielfältiges Repertoire.		Querverweise EZ - Sprache und Kommunikation (8) EZ - Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten (5)
MU.1.C.1 Die Schülerinnen und Schüler ...		
1	a » können sich auf verschiedene Stimmungen in Liedern einlassen und mitsingen.	
	b » können aus ihrer Lebenswelt Kinderlieder und Singspiele singen (z.B. Alltag, Familie, Heimat, Natur).	
	c » können Kinderlieder in Mundart, Standardsprache und aus unterschiedlichen Kulturen singen.	
	d » können Lieder, Kanons und Volkslieder (z.B. <i>Aargauer Liedgut</i>) singen und verfügen über ein Repertoire.	
2	e » können ausgewählte Lieder aus verschiedenen Stilarten singen (z.B. klassische Musik, Pop, Jazz).	
	f » können die Eigenart von Liedern aus unterschiedlichen Kulturen singend interpretieren und dem entsprechenden kulturellen Kontext zuordnen (z.B. Liebeslied, Heimatlied, Schweizerische Landeshymne, Lieder zu Festen und Ritualen verschiedener Länder, Jahreszeitenlied).	BNE - Kulturelle Identitäten und interkulturelle Verständigung FS1E.6.A.1.a FS2F.6.A.1.a
	g » können Beispiele aus der aktuellen Musikszene singen und ihre musikalischen Präferenzen einbringen.	
3	h » können Lieder aus unterschiedlichen Stilarten singen, die sprachlichen Besonderheiten berücksichtigen und den damit verbundenen Ausdruck erproben.	FS1E.6.A.1.d FS2F.6.A.1.d FS3I.6.A.1.d
	i » können Singtechniken aus verschiedenen Stilarten unterscheiden und erproben (z.B. Kunstlied, Popgesang).	
	j » können Lieder und exemplarische Kunstlieder aus Geschichte und Gegenwart solistisch oder chorisch interpretieren.	